

03.02.03**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - In - Wizu **Punkt** der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Vorschriften über den Ort der Lieferung von Elektrizität und Gas

KOM(2002) 688 endg.; Ratsdok. 15369/02

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Die Kommission schlägt mit der Änderung der Sechsten MwSt-Richtlinie in Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe e vor, die Gewährung des Zugangs zu Elektrizitäts- und Gasleitungsnetzen sowie die Beförderung und Übertragung über diese Netze in den Anwendungsbereich aufzunehmen.

Die Bundesregierung wird gebeten, in den weiteren Verhandlungen klarzustellen, dass Dienstleistungen, die mit der Lieferung bzw. Übertragung von Elektrizität und Gas in Zusammenhang stehen (z. B. Vorhaltung von Kraftwerks- bzw. Speicherkapazitäten, bestimmte Systemdienstleistungen etc.) in vollem Umfang in die Regelung einbezogen sind.

...

B

2. Der Finanzausschuss und
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.